

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Cornelia Behm, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11481 –

Sicherheit von Kinderspielzeug und Belastung mit Schadstoffen und Umwelthormonen

Vorbemerkung der Fragesteller

Anknüpfend an die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sicherheit bei Kinderspielzeug“ auf Bundestagsdrucksache 17/10272 ergibt sich weiterer Erkenntnisbedarf bezüglich seit der Beantwortung der Bundesregierung neu getroffener Vereinbarungen sowie hinsichtlich der Maßnahmen der Bundesregierung, um eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch bis zu 22-fach höhere Grenzwerte, die für bestimmte Schadstoffe in Kinderspielzeug ab dem Jahr 2013 möglich werden, zu verhindern. Darüber hinaus wurden bei einer Konferenz Ende Oktober 2012 erste Ergebnisse eines humanen Biomonitorings vorgestellt, bei dem in 17 verschiedenen europäischen Ländern die Belastungen von rund 4 000 Müttern und ihren Kindern mit Quecksilber, Cadmium, Weichmachern und anderen Schadstoffen und Umwelthormonen untersucht wurden.

1. Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die derzeit geltenden Grenzwerte für Schadstoffe in Spielzeug in Deutschland in der Übergangszeit zwischen dem Inkrafttreten der neuen EU-Spielzeug-Richtlinie 2013 und einem erst rund ein Jahr später zu erwartenden erstinstanzlichen Urteil darüber, ob strengere nationale Grenzwerte in Deutschland auch nach Inkrafttreten der Richtlinie weiter verbindlich gelten dürfen?

Ab dem 20. Juli 2011 sind die Vorschriften der Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug anzuwenden, mit Ausnahme der Vorschriften zu den chemischen Anforderungen an Spielzeug, die erst ab dem 20. Juli 2013 gelten. Die neue Spielzeugrichtlinie ist in Deutschland durch die Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (Zweite Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz – 2. GPSGV) umgesetzt.

Mit dieser nationalen Verordnung werden alle Regelungen der EU-Spielzeugrichtlinie in nationales Recht umgesetzt, bis auf die Grenzwerte für Blei, Arsen, Quecksilber, Barium, Antimon und die Nitrosamine. Um eine zusätzliche Belastung von Kindern mit diesen Stoffen zu verhindern, wurden aufbauend auf den Bewertungen des Bundesinstituts für Risikobewertung die bisherigen national gültigen strengeren Grenzwerte in § 10 Absatz 3 der 2. GPSGV beibehalten. Diese Vorschriften sind geltendes Recht und sind von den Herstellern einzuhalten.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit ferner, ob es zielführend ist, das gegenwärtig laufende Klageverfahren durch begleitende Maßnahmen zu unterstützen.

2. a) Spricht sich die Bundesregierung für eine Selbstverpflichtung der Spielzeugwirtschaft, die bereits geltenden Grenzwerte – auch in dieser Übergangszeit – weiterhin aufrechtzuerhalten, aus?
- b) Wenn ja, welche Vereinbarungen und Absprachen wurden hier bereits getroffen?
- c) Wenn nein, warum nicht, und welche Vereinbarungen oder Absprachen versucht die Bundesregierung mit der Spielzeugwirtschaft in Deutschland ansonsten zu treffen?

Eine von der Bundesregierung initiierte Selbstverpflichtung der Wirtschaft ist europarechtlich problematisch. Es ist nicht auszuschließen, dass die Europäische Kommission eine Selbstverpflichtung als faktisches Wettbewerbshindernis Deutschlands ansieht und aufgrund dessen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einleiten könnte.

3. a) Welche Ergebnisse wurden bei der letzten Sitzung der Expertengruppe Spielzeugsicherheit Ende September 2012 erzielt, und wurde über die von der Unterarbeitsgruppe „Chemische Stoffe“ abgegebenen Lösungsvorschläge zu chemischen Anforderungen an Spielzeug beraten und verbindliche Entscheidungen zur Übernahme der Vorschläge beschlossen?
- b) Wenn ja, wie ist hier der weitere Zeitplan?
- c) Wenn nein, warum nicht, und wann wird erneut darüber beraten und eine Entscheidung getroffen?

In der Expertengruppe Spielzeugsicherheit, die im September 2012 in Brüssel stattgefunden hat, wurden unter anderem die Grenzwerte für Barium und dem Flammschutzmittel Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP) diskutiert.

Bei Barium ist vorgesehen, die Grenzwerte in der Spielzeugrichtlinie herabzusetzen. Für das Flammschutzmittel TCEP soll ein Grenzwert in Höhe der analytischen Nachweisgrenze eingeführt werden. Als Ergebnis der Diskussion in der Expertengruppe soll dieser Grenzwert zudem für zwei weitere Flammschutzmittel Tris(2-chlorisopropyl)phosphat (TCPP) und [Tris(2-chlor-1-(chlormethyl)ethyl)phosphat (TDCP) gelten.

Über diese Vorschläge soll im schriftlichen Verfahren abgestimmt werden. Die Zeitplanung hierfür obliegt der Europäischen Kommission.

4. Welche Ergebnisse wurden bei der letzten Sitzung der deutsch-chinesischen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Spielzeugsicherheit Ende August 2012 in Berlin erzielt, welchen weiteren konkreten Arbeitsplan verfolgt die Arbeitsgruppe, und wann werden die nächsten Sitzungen mit welchen Schwerpunkten stattfinden?

In der letzten Sitzung der Deutsch-Chinesischen Arbeitsgruppe zur Produktsicherheit Ende August im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wurde der Arbeitsplan für die nächsten Jahre beraten. Für Fragen der Zertifizierung ist nach gemeinsamem Verständnis auf chinesischer Seite nicht alleine die General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine (AQSIQ), sondern auch die Certification and Accreditation of People's Republic of China (CNCA) zuständig. Daher bedarf der Arbeitsplan noch einer weiteren Abstimmung. Sobald diese Abstimmung zur Zertifizierung erfolgt ist, können der Arbeitsplan und die Schwerpunkte für die nächsten Jahre vereinbart werden.

5. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den weiteren Zeitplan der Europäischen Kommission bezüglich einer Regulierung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAKs) in verbrauchernahen Produkten vor (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 17/10429)?

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung hier für eine zügige Erarbeitung ein?

Die Europäische Kommission hat den Mitgliedstaaten am 9. November 2012 einen überarbeiteten Verordnungsentwurf für eine PAK-Regulierung vorgelegt, der auf der Sitzung des REACH-Regelungsausschusses am 21. und 22. November 2012 zum ersten Mal beraten wurde. Dieser überarbeitete Entwurf weicht insbesondere noch beim Grenzwert von dem deutschen Vorschlag vom 2. Juni 2010 ab. Eine umfassende Prüfung durch die wissenschaftlichen Bundesoberbehörden sowie eine abschließende Abstimmung unter den betroffenen Ressorts wird noch erfolgen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine zügige Prüfung der noch offenen Fragen sowie eine schnellstmögliche Verabschiedung einsetzen.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Ende Oktober 2012 vorgestellten Ergebnisse des EU-weiten humanen Biomonitorings von 4 000 Müttern und ihren Kindern vor?

DEMOCOPHES lieferte erstmals europäische Vergleichsdaten und zeigt, dass die Schadstoffbelastung in Europa ungleich verteilt ist. Für einzelne Stoffe unterscheidet sich die niedrigste mittlere Belastung von der höchsten mittleren Belastung um den Faktor 42, die geringste Varianz betrug Faktor 4 (zu den Studienergebnissen siehe Antwort zu Frage 9).

1,2 Prozent aller Kinder und 4,2 Prozent aller Mütter (in der deutschen Stichprobe 2,5 Prozent der Kinder und 3,4 Prozent der Mütter) wiesen Belastungen für zumindest einen Stoff auf, die nach Einschätzung der Human-Biomonitoring-Kommission so hoch sind, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht mehr mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können (Überschreitung des toxikologisch-gesundheitlich begründeten HBM-I-Wertes).

Die deutschen Teilnehmer waren durchschnittlich geringer mit Quecksilber, Cotinin und drei der fünf gemessenen Phthalate (Weichmacher in Plastik-erzeugnissen) belastet als der europäische Durchschnitt.

Die vergleichsweise geringe Belastung mit Quecksilber ist damit zu erklären, dass in Deutschland deutlich weniger Fisch verzehrt wird als im europäischen Durchschnitt: Die Kinder verzehrten nur ca. ein Sechstel und die Mütter ein Drittel der für Europa durchschnittlichen Fischmenge. Die andere wesentliche Quecksilberquelle in Deutschland insbesondere für Kinder, Zahnfüllungen aus Amalgam, wurde – wie im Kinder-Umwelt-Survey 2003 bis 2006 belegt – durch entsprechende Maßnahmen erfolgreich beseitigt.

7. Auf welche konkreten Stoffe wurden die Studienteilnehmer untersucht?

Es wurden Mutter-Kind-Paare in allen 17 beteiligten Ländern auf die Schadstoffe Quecksilber im Haar und Cadmium, Cotinin (Abbauprodukt des Nikotin) und Metabolite der Phthalate BBzP, DEP, DEHP, DiBP und DnBP im Urin untersucht. Zusätzlich wurde in 6 Ländern Bisphenol, in 5 Ländern Parabene und in 4 Ländern Triclosan bestimmt.

8. Gibt es Unterschiede in der Belastung der Mütter und Kinder in verschiedenen Ländern oder Regionen, und worauf sind diese zurückzuführen?

Es gab zum Teil große Unterschiede in der Belastung der Mütter und Kinder in den verschiedenen Ländern. Die Quecksilberwerte variierten am stärksten zwischen den einzelnen Ländern – das am höchste belastete Land weist um den Faktor 42 höhere Werte als das am niedrigsten belastete Land auf. Die höchste durchschnittliche Belastung liegt für die Kinder 19-fach und für die Mütter 14-fach über derjenigen der deutschen DEMOCOPHES-Teilnehmenden. Sie sind umso höher, je höher der Fischkonsum ist.

Auch die Cotinin-Werte, die angeben, wie hoch ein Mensch mit Tabakrauch oder durch Passivrauchen belastet ist, waren sehr unterschiedlich. Hier lag die maximale Spanne zwischen niedrigstem und höchstem Ländermittelwert für Kinder bei Faktor 10 und für Mütter bei Faktor 37.

Sowohl bei der Belastung mit Quecksilber als auch bei der mit Cotinin gab es einen starken Zusammenhang zwischen der Höhe der Belastung der Mütter und der ihrer Kinder: Offenbar werden beide aus ähnlichen Quellen belastet, z. B. durch ihre Ernährung oder ihre Lebensumgebung.

Für das giftige Schwermetall Cadmium betragen die Unterschiede zwischen den Ländern Faktor 7 für die Kinder und Faktor 3,6 für die Mütter. Die Belastung mit Cadmium steigt mit dem Alter; auch Tabakrauchen erhöht die Cadmiumbelastung.

Die geringsten Unterschiede zwischen den Ländern gab es bei den Phthalaten (Weichmacher in Plastikerzeugnissen). Für die unterschiedlichen Phthalate lag der höchste in einer DEMOCOPHES-Teilstudie gemessene Mittelwert der Belastung um das ca. 4- bis zu 13-Fache höher als der niedrigste Mittelwert. Die Kinder waren mit den Phthalaten DnBP, DiBP, BBzP und DEHP höher und mit DEP weniger belastet als ihre Mütter. Jüngere Kinder waren durchweg stärker belastet als ältere. Außerdem weisen einzelne Kinder so viel DEHP im Körper auf, dass es gesundheitlich bedenklich sein könnte.

9. Wann werden die vollständigen Studienergebnisse vorliegen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Eine erste öffentliche Vorstellung der deutschen Ergebnisse hat am 21. November 2012 im Umweltbundesamt (UBA) stattgefunden. Diese sind auf der

Webseite des UBA zu finden (www.umweltbundesamt.de/gesundheit/gbub/hbme.htm).

Das UBA arbeitet zurzeit intensiv an der vollständigen Auswertung der deutschen Daten. Die von den belgischen Partnern durchgeführte Gesamtauswertung ist in der Prüfung. Das UBA wird sich darauf konzentrieren, die europaweite Bedeutung herauszuarbeiten.

Alle DEMOCOPHES-Partner sind verpflichtet, ihre nationalen Ergebnisse in ihrem jeweiligen Land vorzustellen. Erst wenn dies überall geschehen ist, dürfen die vollständigen europäischen Ergebnisse veröffentlicht werden. Das UBA geht zurzeit davon aus, dass dies ab Januar 2013 möglich sein wird. Bis dahin darf über die EU-weiten Daten – wie die Spanne zwischen den Ländern und der europäische Anteil an HBM-I-Überschreitern – noch nicht von den einzelnen Ländern berichtet werden.

10. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie, und setzt sie sich dafür ein, dass die Ergebnisse in die derzeit laufende Evaluierung und Neubewertung von endokrin wirksamen Stoffen auf EU-Ebene einbezogen werden?

Es ist als Erfolg zu werten, dass mit der Pilotstudie DEMOCOPHES erstmalig ein einheitliches Human-Biomonitoring in Europa – standardisiert durch die Vorgaben des Consortiums to Perform Human Biomonitoring On A European Scale (COPHES) – nach harmonisiertem Verfahren und mit einer Qualitätssicherung auf hohem Niveau durchgeführt wurde.

Angesichts der großen Belastungsunterschiede in den DEMOCOPHES-Ländern wird sich die Bundesregierung im Rahmen der europäischen Chemikalienpolitik für die Weiterentwicklung eines EU-weiten Human-Biomonitoring einsetzen.

Das UBA hat die Belastung der Menschen in Deutschland mit allen in DEMOCOPHES gemessenen Chemikalien in der Vergangenheit bereits in Human-Biomonitoring-Studien an Umweltprobenbank-Proben und in den bevölkerungsrepräsentativen Umweltsurveys untersucht, Quellen identifiziert und damit zur Erarbeitung von Risikobegrenzungsmaßnahmen beigetragen. In Deutschland konnte auf diesem Weg eine Abnahme der Belastungen beobachtet werden. Diese Erfolge stehen in vielen anderen der DEMOCOPHES-Länder noch aus.

